

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 6. Juni 2024**

Hybride Bedrohungen und Destabilisierungsaktivitäten durch Akteure der Russischen Föderation sind ein anhaltendes Sicherheitsrisiko für die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland. EU-Sanktionen bilden dabei einen Teil des sicherheitspolitischen Reaktionsinstrumentariums.

Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit beispielsweise für die EU-Sanktionierung verantwortlicher Personen im Umfeld der Cyberangriffsgruppierung „APT28“ sowie der dahinterstehenden Einheit des russischen Militärgeheimdienstes GRU, dem 85. Hauptzentrum für Spezialdienste (GTsSS), unter dem EU-Cybersanktionsregime eingesetzt.

Verantwortliche für russische Desinformationskampagnen wurden wiederholt auch unter dem Ukraine-Territorialitätsregime sanktioniert, darunter auch die Betreiber der Desinformationskampagne „Doppelgänger“. Im Juli 2023 wurden zwei russische Firmen sowie eine Person gelistet, welche die zentralen Akteure dieser von Russland geführten Desinformationskampagne sind und enge Verbindungen zum politischen Machtapparat Russlands haben.

Die Durchsetzung von EU-Sanktionen erfolgt durch die jeweils zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten.

79. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (Gruppe Die Linke) Hat die Bundesregierung Zweifel an der Rechtmäßigkeit militärischer Aktionen Israels in Gaza, und wenn ja, warum liefert die Bundesregierung weiterhin Waffen an Israel?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 5. Juni 2024**

Die Bundesregierung fordert von Israel bei der Ausübung seines Selbstverteidigungsrechts die Einhaltung des humanitären Völkerrechtes sowohl in direkten Gesprächen mit Israel als auch öffentlich ein. Sie hat Israel mehrfach dazu aufgerufen, mehr humanitäre Hilfe in Gaza zuzulassen und ein funktionierendes System zur Koordinierung und Sicherung humanitärer Helferinnen und Helfer vor Ort zu etablieren. Dies wird die Bundesregierung auch weiterhin tun.

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen nach den rechtlichen und politischen Vorgaben. Dabei berücksichtigt die Bundesregierung die Einhaltung des humanitären Völkerrechtes.

Die Bundesregierung hat ihre Position in diesem Zusammenhang auch gegenüber dem Internationalen Gerichtshof dargelegt (www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/193/193-20240409-ora-01-00-bi.pdf).